

Stadt Aulendorf
Landkreis Ravensburg

**Satzung zur 2. Änderung der Betriebssatzung für den städtischen Eigenbetrieb
Betriebswerke Aulendorf vom 18.06.2013**

Aufgrund von §§ 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Aulendorf am 30.03.2020 folgende Satzung zur 2. Änderung der Betriebssatzung für den städtischen Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf beschlossen:

Artikel 1

- § 1 wird wie folgt geändert:
 - (1) *Die Abwasserbeseitigung wird unter der Bezeichnung „Betriebswerke Aulendorf“ als Eigenbetrieb geführt.*
 - (3) *entfällt*
 - (4) *Abs. 4 wird neu zu Abs. 3*

Artikel 2 Inkrafttreten des Artikels 1

Artikel 1 der Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt!

Aulendorf, den 01.04.2020
gez.

Matthias Burth
Bürgermeister